

Faunistischer Kartierbericht
Brutvögel und Reptilien
für den Bebauungsplan Nr. 60
"Feuerwehr Bergen auf Rügen"
Stadt Bergen auf Rügen

Auftraggeber:

lars hertelt | Stadtplanung und Architektur
Freier Stadtplaner und Architekt
Hirschstraße 53
76133 Karlsruhe

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 05.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
2.2	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3.2	BRUTVÖGEL.....	5
3.2.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	<i>5</i>
3.2.2	<i>Nahrungsgäste und Durchzügler.....</i>	<i>6</i>
3.2.3	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i>	<i>6</i>
3.3	REPTILIEN.....	9
4	ZUSAMMENFASSUNG	10
5	LITERATUR.....	11
6	FOTODOKUMENTATION.....	12

1 Einleitung

Die Stadt Bergen auf Rügen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtgebiet mit dem Ziel, an dem Standort eine Feuerwache für die freiwillige Feuerwehr zu errichten.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "Feuerwehr Bergen auf Rügen" war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppen

- Brutvögel und
- Reptilien

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

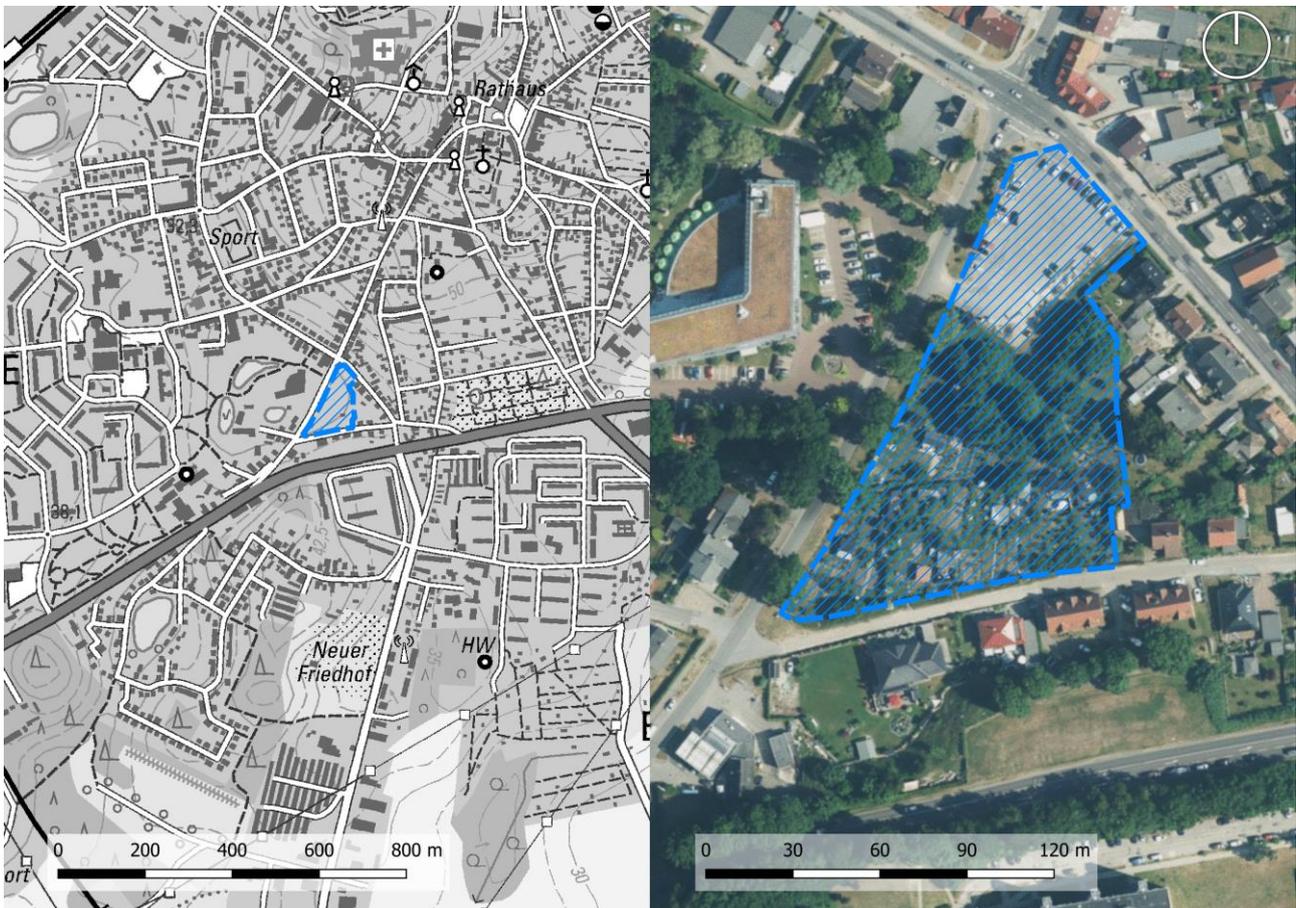


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 60 im Stadtgebiet der Stadt Bergen auf Rügen © GeoBasis-DE/M-V 2022

2 Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Kartierungen auf den ca. 1,01 ha großen Plangelungsbereich sowie einen Pufferbereich von 20 m (Abbildung 2).

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU MV (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 07. März 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 23. März 2022 Brutvogelkartierung (nachts)
- 15. April 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 28. April 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 11. Mai 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 18. Mai 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 01. Juni 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 10. Juni 2022 Brutvogelkartierung (nachts)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

3.1 Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et. al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU MV 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Reptilienarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020) für Deutschland.

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht, insbesondere die Grünflächen des Untersuchungsgebiets. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Nachdem einige Pappen auf der Westseite, vermutlich von Gartenbesitzern, entfernt wurden, erfolgte die Untersuchung mit dieser Methode nur noch im nördlichen Bereich. Zur Anwendung kamen dort 13 ca. 1 m² große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgebracht wurden.

Die Lage der Verstecke kann Abbildung 3 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- 23. März 2022 Auslegen der Verstecke
- 15. April 2022 morgendliche Begehung
- 28. April 2022 morgendliche Begehung
- 11. Mai 2022 morgendliche Begehung
- 18. Mai 2022 morgendliche Begehung
- 01. Juni 2022 morgendliche Begehung
- 30. August 2022 vormittägliche Begehung
- 31. August 2022 morgendliche Begehung

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Untersuchungsgebiet

Der Plangeltungsbereich besteht überwiegend aus einer zusammenhängenden Kleingartenanlage, die sich zwischen der Stralsunder Chaussee, der Ringstraße und der Straße Neuer Weg befindet. Lediglich im Norden gibt es einen öffentlichen Parkplatz, der zur Zeit der Begehungen teilweise als Baustelle für einen Straßenausbau eingerichtet war. Dadurch lagerten dort Rohre und andere Materialien. Neben dem Parkplatz gibt es einen kleinen, parkähnlichen Bereich mit Rasenfläche und Bäumen.

Die Gärten werden noch genutzt und gepflegt. Es befinden sich innerhalb der Kleingartenanlage keine Kleingewässer, die als potenzieller Amphibienlebensraum in Betracht zu ziehen sind.

3.2 Brutvögel

3.2.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 15 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets bzw. angrenzend daran nachgewiesen. In Tabelle 2 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegt die nur Art Feldsperling in Mecklenburg-Vorpommern einer Gefährdung. Die Art Haussperling wurde in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen.

Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	BV	A 04 – M 09
2. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 - E 11
3. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	BV	M 03 – A 08

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
4. <i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	BV	A 04 – E 08
5. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
6. <i>Passer domesticus</i>	Hausperling	MV V, D V	BV, BN	E 03 – A 09
7. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 - M 08
8. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	BV	M 04 – E 08
9. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	BV	A 04 – A 09
10. <i>Serinus serinus</i>	Girlitz	-	BV	M 03 – E 08
11. <i>Passer montanus</i>	Feldsperling	MV 3, D V	BV	A 03 – A 09
12. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	BV	E 03 – A 09
13. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	BV	M 04 – M 08
14. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	BV	E 03 – A 08
15. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV, BN	A 02 – E 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. <: weniger als 1.000 Brutpaare in MV, >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG 2016)
 Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG 2016)

3.2.2 Nahrungsgäste und Durchzügler

Als Nahrungsgäste und Durchzügler traten die Arten Stockente, Fitis und Gartenrotschwanz während der Untersuchungen im Gebiet auf.

3.2.3 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Feldsperling / *Passer montanus* / MV 3, D V

Die Beobachtungen der Art erfolgten im Bereich der Lauben der Kleingartenanlage. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Brutplatz der Art auf dem Grundstück der Kleingartenanlage befindet.

Feldsperlinge besiedeln bevorzugt eine offene und halboffene Landschaft mit Hecken, Alleen, Einzelbäumen, Kopfweiden, Obstgärten, Feldgehölzen, lichten oder peripheren alte Laubholzbeständen und schmalen Waldstreifen. Des Weiteren findet man sie im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauergärten, Obstwiesen, Hofgehölze). Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Der Bestand in Mecklenburg-Vorpommern wird mit 38.000 bis 52.000 Revieren und der Bestandstrend mit einer Abnahme von > 20 % in den letzten 20 Jahren und > 50 % in den letzten 100 Jahren angegeben. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz liegt unter 10 m.

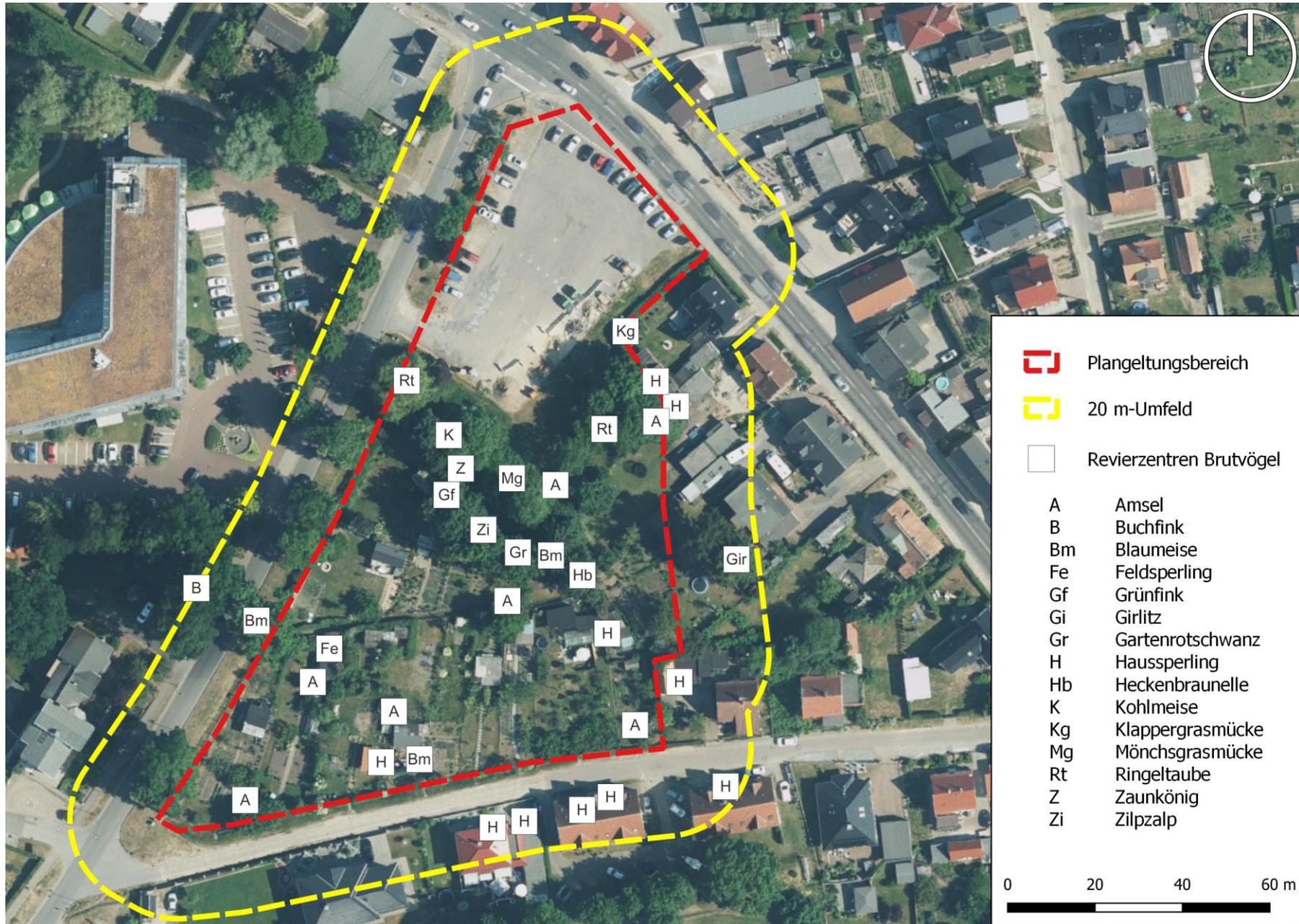


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2022

3.3 Reptilien

Während des Untersuchungszeitraums wurden keine Reptilienarten im Untersuchungsraum des Vorhabens festgestellt. Weder die Begehungen noch die Untersuchungen mit künstlichen Verstecken haben Nachweise von Reptilien erbracht. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 60 ist damit sehr unwahrscheinlich.



Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2022

4 Zusammenfassung

Im Jahr 2022 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Feuerwehr Bergen auf Rügen" der Stadt Bergen auf Rügen der Bestand an Brutvögeln und Reptilien in einem angemessenen Untersuchungsraum erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Feldsperling und Haussperling die in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind oder auf der Vorwarnliste stehen.

Während des Untersuchungszeitraums wurden keine **Reptilienarten** im Untersuchungsraum des Vorhabens erfasst. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich.

5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

6 Fotodokumentation



Abbildung 4: Blick aus Norden in die Kleingartenanlage im März 2022.



Abbildung 5: Laubbaumbestand an der nördlichen Grenze der Kleingartenanlage.



Abbildung 6: Fichtenbestand an der nördlichen Grenze der Kleingartenanlage.



Abbildung 7: Materialablagerungen im nördlichen Teil des Plangebiets.



Abbildung 8: Künstliche Verstecke vor dem Brombeergebüsch im Norden des Gebiets.



Abbildung 9: Parkähnlicher Bereich im Norden des Gebiets.



Abbildung 10: Stockentenpaar in der Straße „Neuer Weg“, die das Gebiet südlich begrenzt.



Abbildung 11: Blick in die Gärten am südwestlichen Ende des Plangebiets.



Abbildung 12: Blick aus Südwesten in das Plangebiet.